

Lea Lerch / Elisabeth Birnbaum, Klosterneuburg / Wien

Berichte und Notizen zu Liturgie(wissenschaft) & Bibel

Alois Schwarz wird neuer Bischof von St. Pölten

Nach Annahme des Rücktrittsgesuchs von Diözesanbischof DDr. Klaus Küng (77) ernannte Papst Franziskus Dr. Alois Schwarz zum neuen Bischof für die Diözese St. Pölten. In sein Amt eingeführt wird der bisherige Diözesanbischof von Gurk Anfang Juli. Der gebürtige Niederösterreicher, der seit 2001 Bischof in Gurk-Klagenfurt war, ist in der Österreichischen Bischofskonferenz für Fragen von Pastoral und Evangelisierung sowie für Sozial-, Wirtschafts- und Umweltfragen zuständig. Für sein neues Amt kündigte Schwarz an, besonderen Wert auf die Pfarren zu legen. Besonders in abgelegenen Gebieten seien die Pfarren „letzten Nahversorger für die Seele“. Er wolle in der Diözese deshalb die bestehende engmaschige Basisstruktur beibehalten und gleichzeitig „experimentierfreudig“ sein.

Neue Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten im Fall von Feuerbestattungen

Die österreichische Bischofskonferenz hat neue „Richtlinien zur Feier der Begräbnisriten bei einer Einäscherung und zum Umgang mit der Asche von Verstorbenen und den Beisetzungsorten von Aschenurnen“ erlassen. Insbesondere soll ein pastoral zeitgemäßer Umgang mit Veränderungen in der Begräbniskultur ermöglicht werden. Die Richtlinien wollen eine kirchliche Beteiligung an Urnenbestattungen auf Waldfriedhöfen oder anderen alternativen Bestattungsorten explizit nicht ausgeschlossen wissen. Es wird zudem betont, dass Gläubigen, die sich für eine Feuerbestattung entscheiden, daraus kein Nachteil hinsichtlich der Vorbereitung der Beerdigung erwachsen darf. Nicht zuletzt reagieren die Richtlinien damit auf mögliche Unklarheiten und Uneinigkeiten zwischen dem Wunsch des Verstorbenen und dem der Hinterbliebenen. Das Verstreuen der Asche in der Natur und die Aufbewahrung oder Bestattung auf Privatgelände und das Aufteilen der Asche auf verschiedene Erinnerungsstücke seien allerdings „keine christliche Option“.

Bereits seit 1963 sind Feuerbestattungen nach katholischer Lehre erlaubt, sofern die Gründe für die Wahl dieser Bestattungsform nicht dem christlichen Glauben widersprechen. Auf die gestiegene Popularität von Feuerbestattungen hatte die Glaubenskongregation 2016 mit der Instruktion „Ad resurgendum cum Christo“ reagiert, indem sie Normen für die Aufbewahrung der Asche im Fall einer Feuerbestattung festlegte. Wie auch in den österreichischen Richtlinien werden hier die Aufbewahrung an einem „heiligen Ort“ sowie die namentliche Kennzeichnung der Grabstätte eingefordert.

„Forum Liturgie“ wird „Konferenz Liturgie der Kirche im deutschen Sprachgebiet“

Die von Papst Franziskus mit dem Motu proprio „Magnum principium“ (3.9.2017) verfügte Änderung von can. 838 §§ 2 und 3 überträgt den nationalen Bischofskonferenzen die zen-